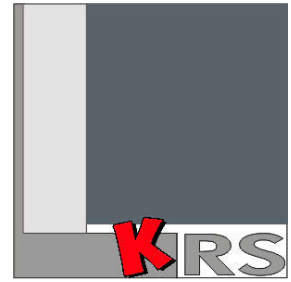


Staatliche Realschule für Knaben Neumarkt i.d.OPf.



Projektpartner des
Bayerischen Rundfunks
2019 | BR



Mühlstraße 44, 92318 Neumarkt, Tel. 09181 320 720, Fax 09181 320 7214,
E-Mail verwaltung@knabenrealschule-neumarkt.de

Neumarkt, 23. März 2020

Ausweitung - Notbetreuung von Schülern auch höherer Jahrgangsstufen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie bereits im Elternbrief vom 13.03., 17.03. und 20.03.2020 angeführt, ist eine Betreuung an der Schule für Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe möglich, um in Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um die Betreuung ihrer Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten.

Aufgrund des **aktuellen Beschlusses des Katastrophenstabes der Bayerischen Staatsregierung vom 21. März 2020** erfolgte eine **Ausweitung** wie folgt:

„... dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege tätig sind, ab Montag, den 23. März 2020, auch dann eine Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Anspruch nehmen können, wenn nur ein Elternteil in diesen Bereichen tätig ist. Voraussetzung ist dabei auch weiterhin, dass der Elternteil aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist.

Für weitreichendere Informationen folgen Sie bitte dem Link zur Pressemitteilung des Sozialministeriums:

<https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2003-076.php>

Die Ausweitung gilt nicht für alle systemkritischen Berufe, sondern nur für die oben ausdrücklich Genannten.

Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schüler bis zum Beginn der Osterferien.

Sollten Sie, liebe Eltern, zu dem o.g. berechtigten Personenkreis gehören und von dem Betreuungsangebot Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, sich mit unserer Schule (telefonisch oder per Mail) für eine bessere Planbarkeit möglichst frühzeitig in Verbindung zu setzen. Das aktualisierte Formular zur Erklärung der Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung) finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sabine Söllner-Gsell, RSDin
Schulleiterin

Anlage: Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)